



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 89105057.7

Int. Cl. 4: **E04D 1/04 , B28B 11/00**

Anmeldetag: 21.03.89

Priorität: 18.04.88 DE 3812901

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.10.89 Patentblatt 89/43

Benannte Vertragsstaaten:
FR IT NL

Anmelder: **RIETER-WERKE HÄNDLE KG**
Schneckenburgstrasse 11
D-7750 Konstanz(DE)

Anmelder: **FIRMA KLEIWARENFABRIKEN**
GEBR. LAUMANS
Steenweg 3
NL-5932 A.C. Tegelen(NL)

Erfinder: **Laumans, Jos. P.P.**
Biss. Schrijnenstraat 13
NL-5914 RX Venlo(NL)
Erfinder: **Schafheutle, Fritz**
Buhlenweg 6
D-7750 Konstanz(DE)

Vertreter: **Münzhuber, Robert, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwalt Rumfordstrasse 10
D-8000 München 5(DE)

Dachziegelpreßling.

Ein Dachziegelpreßling mit an seinen Außenrändern umlaufendem Trenngrat wird so ausgebildet, daß der Trenngrat am Ziegelkopfrand drei zur Ziegelaachse parallele Gratstrecken aufweist, nämlich zwei Gratstrecken (24a, 24b) in den beiden Ziegellendbereichen benachbart der Ziegeloberseite und eine Gratstrecke (24c) mittig benachbart der freien Unterkante der Ziegeleinhängenasen (21,22), wobei diese drei Gratstrecken beim Brennen des Dachziegelpreßlings als Auflage dienen.

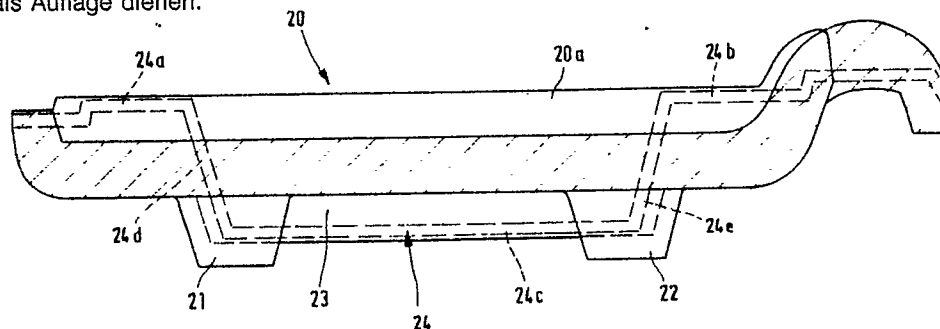


FIG. 2

DACHZIEGELPRESSLING

Die Erfindung betrifft einen Dachziegelpreßling mit an seinen Außenrändern umlaufenden Trenngrat und mit zwei Einhängenasen, die am Ziegelkopf von der Ziegelunterseite nach unten abstehen, wobei der Trenngrat einer Ziegelseite beim Brennen des stehenden Preßlings als Ziegelaufgabe dient.

Bei der Herstellung derartiger Dachziegelpreßlinge wird nach dem Preßvorgang das überschüssige Tonmaterial mit Hilfe eines sogenannten Messerkastens abgetrennt, wodurch der umlaufende Trenngrat entsteht, der den äußersten Umriß des Preßlings darstellt. Für den Brennvorgang werden die Dachziegelpreßlinge in eine Kassette eingesetzt, im allgemeinen derart, daß sie auf einer ihrer Längsseiten stehen, wobei dann der Trenngrat dieser Längsseite die Auflage darstellt. Der Nachteil dabei ist, daß diese Auflage ein im wesentlichen geradliniger, schmaler Flächenstreifen ist, der ein freies Stehen der Preßlinge nicht zu gewährleisten vermag. Die Preßlinge kippen vielmehr in der Kassette und legen sich schräg an die Kassettenwand. Dabei stützen sich die einzelnen Dachziegel an den sogenannten Stapelpunkten gegeneinander ab. Durch diese Berührung kann es zu Engobe- oder Glasurschäden kommen, wenn die Ziegel nach dem Brennvorgang wieder voneinander getrennt werden. Bedingt durch die Schräglage können auch bei hoher Brenntemperatur Verkrümmungen auftreten.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist deshalb, die Dachziegelpreßlinge so auszubilden, daß sie in der Brennkassette frei stehen und auch beim Transport der Kassette nicht kippen und sich gegeneinanderliegen. Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus dem Kennzeichen des Patentanspruchs.

Gemäß der Erfindung wird also der Trenngrat an der Ziegelkopfseite so gestaltet, daß er eine sichere Auflage bildet, und zwar vorzugsweise in Art einer Dreipunktauflage. Diese Auflage gewährleistet einen derart sicheren Stand des Ziegels, daß keine Gefahr eines Umkippens in der Kassette besteht, auch nicht bei Stößen, wie sie beim Transport der Kassette unvermeidlich sind. Dabei wurde die Kopfseite des Ziegels für diese Ausbildung des Trenngrats gewählt, weil hier die erwähnten Maßnahmen zu keiner Beeinträchtigung des Ziegels führen, d.h., sich keine Nachteile beim Eindecken ergeben.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Schnitt parallel zur Ziegelkopfseite, und zwar von der Ziegel-Traufseite her gesehen, eines üblichen Ziegels, und

Fig. 2 eine Ansicht gemäß Fig. 1 auf einen Ziegelpreßling nach der Erfindung.

Fig. 1 zeigt einen üblichen Dachziegelpreßling, und zwar in einem Schnitt parallel zur Kopfseite, gesehen von der Traufseite her. Der Preßling ist im Ganzen mit 10 bezeichnet, und sein -unter der Zeichenebene liegende- Kopfrand ist bei 10a angedeutet. Der Preßling 10 weist zwei Einhängenasen 11 und 12 auf, die am Ziegelkopf von der Ziegelunterseite nach unten abstehen. Mit 13 ist der kopfseitige Trenngrat bezeichnet, der den äußersten Umriß der Ziegelkopfseite darstellt und die Form eines im wesentlichen geradlinigen, zur Ziegelebene parallelen Streifens hat.

Zum Brennen wird der Preßling 10 in eine Kassette eingesetzt. Würde man den Ziegel 10 auf seine Kopfseite stellen, dann würde der Trenngrat 13 als -wie erwähnt- äußerster Umriß auf dem Kassettenboden aufliegen. Es ist offensichtlich, daß der Preßling 10 auf diesem Trenngrat 13 nicht frei stehen könnte, sondern umkippen würde. Im allgemeinen geht man deshalb so vor, daß man den Preßling 10 nicht auf seine Kopfseite stellt, sondern auf eine seiner Längsseiten; zwar sind auch die -auf der Zeichnung nicht ersichtlichen- Trenngrate der beiden Längsseiten im wesentlichen geradlinige, schmale Streifen, jedoch ist zumindest die Stelhöhe dann geringer, was jedoch trotzdem ein Umkippen des Preßlings und ein Anlehnen an der Kassettenwand nicht zu verhindern vermag.

In Fig. 2 ist nun in gleicher Ansicht ein Dachziegelpreßling nach der Erfindung dargestellt. Dabei ist der Preßling im Ganzen mit 20 und sein Kopfrand mit 20a bezeichnet. Im Gegensatz zum Preßling 10 sind beim Preßling 20 die beiden Einhängenasen 21 und 22 durch einen leistenartigen Teil 23 miteinander zu einer Einhängeleiste verbunden. Der im Ganzen mit 24 bezeichnete, stufenförmige Trenngrat unterscheidet sich nun wesentlich von dem Trenngrat 13 des Preßlings 10. Der Trenngrat 24 weist drei zur Ziegelebene parallele Gratstücke auf, nämlich die beiden Gratstücke 24a und 24b in den Ziegelecken benachbart der Ziegeloberseite, und die Gratstrecke 24c mittig benachbart der Unterkante der Einhängeleiste 21, 22. Zur Ziegelebene schräge Drahtstücke 24d und 24e verbinden die parallelen Gratstrecken 24a, 24b, 24c miteinander zu dem durchgehenden Trenngrat 24. Es ist offensichtlich, daß dieser abgestufte Trenngrat 24, dessen Gratstrecken 24a, 24b, 24c eine Art von Dreipunkt-Auflager bilden, dem Preßling 20 einen guten Halt bieten, wenn dieser auf seine Kopfseite, also auf den Trenngrat 24 gestellt wird. Der Preßling steht dabei umso besser, je größer der Ab-

stand zwischen der mittigen Gratstrecke 24c und der dazu parallelen, durch die Gratstrecken 24a und 24b hindurchgehenden Linie ist, wobei selbstverständlich die Größe dieses Abstands von dem jeweiligen Ziegelmodell abhängig ist. Das vorzugsweise angeordnete Verbindungsstück 23 zwischen den beiden Aufhängenasen 21 und 22 und die besondere Gestaltung des Trenngrats 24 beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des Dachziegels in keiner Weise, d.h. es ergeben sich keine Nachteile bei der Dacheindeckung. Dies ist der Grund dafür, warum gemäß der Erfindung die Kopfseite des Ziegels als "Standfuß" ausgebildet wird und nicht etwa, was aus Gründen der Stehhöhe naheliegender wäre, eine der Ziegellängsseiten. Jedenfalls steht der erfindungsgemäße Dachziegelpreßling frei und kippst sicher auf seiner Kopfseite; so daß es nicht zu den eingangs erwähnten Engobe- oder Glasurschäden und Verkrümmungen kommt.

5

10

15

20

Ansprüche

Dachziegelpreßling mit an seinen Außenrändern umlaufenden Trenngrat und mit zwei Einhängenasen, die am Ziegelkopf von der Ziegelunterseite nach unten abstehen, wobei der Trenngrat einer Ziegelseite beim Brennen des Preßlings als Ziegelauflage dient, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Einhängenasen (21,22) zu einer im wesentlichen zusammenhängenden Einhängeleiste (21,22,23) verbreitert sind und daß der Trenngrat (24) am Ziegelkopfrand (20a) drei zur Ziegelebene parallele, die Ziegelauflage darstellende Gratstrecken (24a, 24b, 24c) aufweist, nämlich zwei Gratstrecken (24a, 24b) in den beiden Ziegeleckbereichen benachbart der Ziegeloberseite und eine Gratstrecke (24c) mittig benachbart der freien Unterkante der Einhängeleiste (21,22,23), wobei die drei Gratstrecken (24a,24b, 24c) durch zwei zur Ziegelebene schräg verlaufende Gratstücke (24d,24e) miteinander verbunden sind.

25

30

35

40

45

50

55

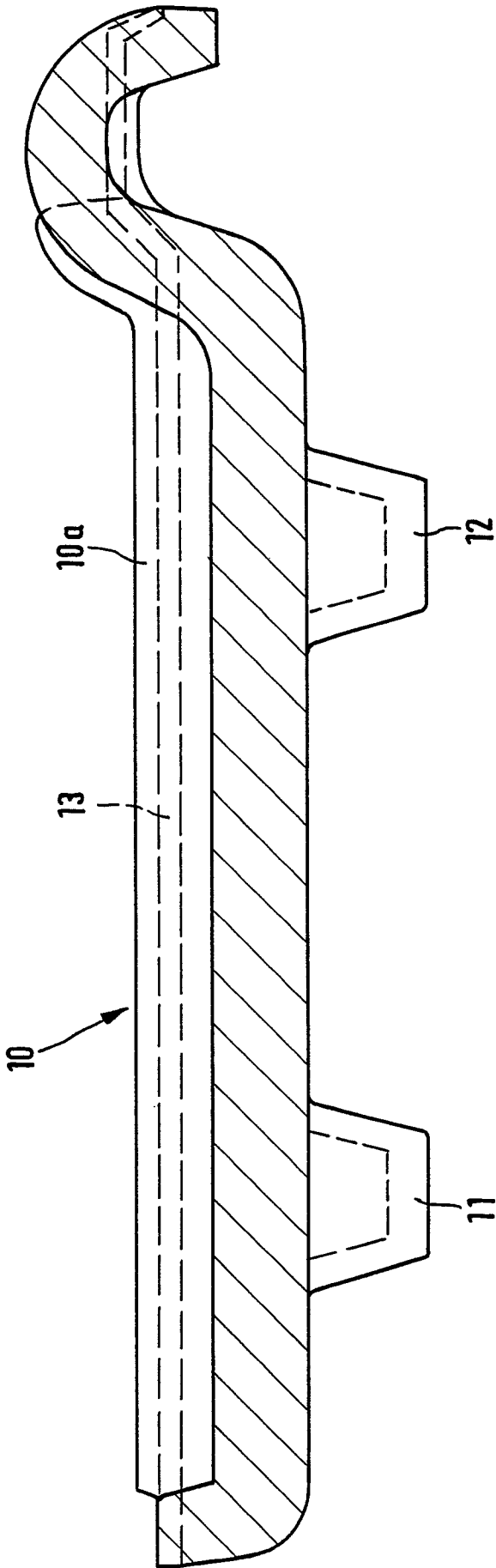


FIG. 1

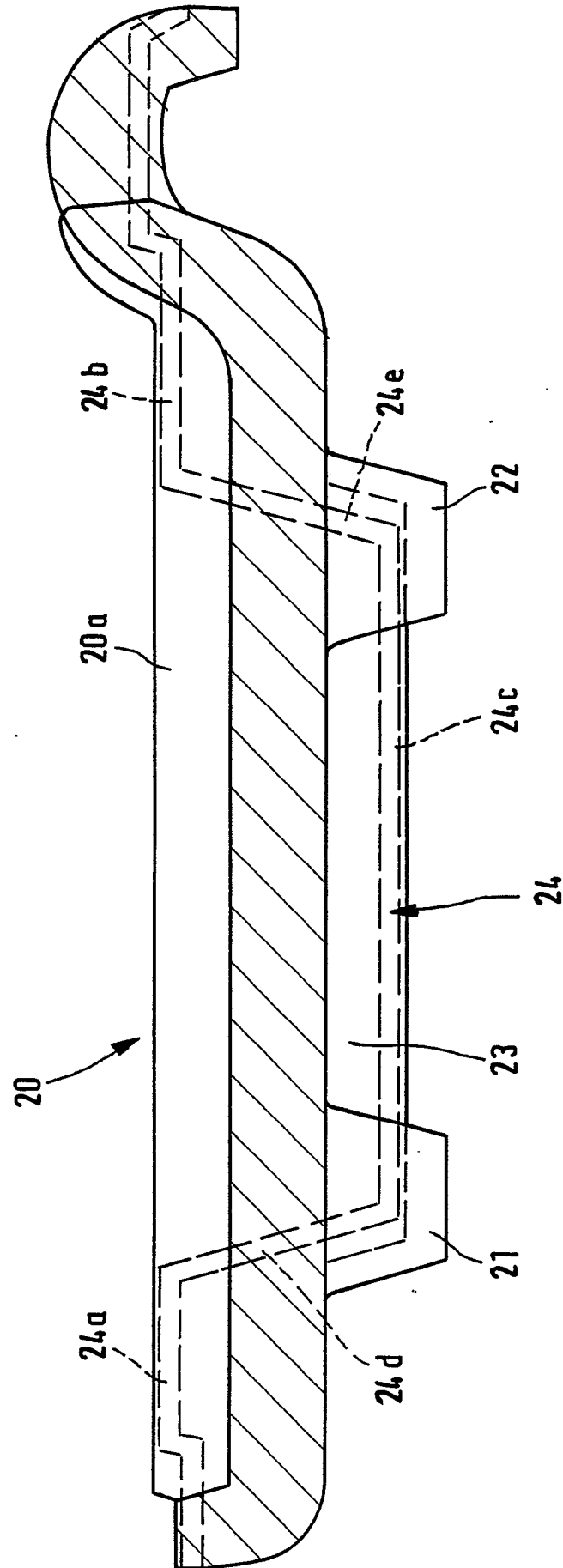


FIG. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	DE-C-3 244 183 (WOYCZECK) * Insgesamt * ---	1	E 04 D 1/04 B 28 B 11/00
A	US-A-3 268 637 (CREMER) * Spalte 5, Zeilen 49-75; Spalte 6, Zeilen 1-5; Figur 7 * ---	1	
A	EP-A-0 036 313 (PUENTES) * Seite 6, Zeilen 1-3; Seite 9, Zeilen 11-23; Anspruch 6; Figuren 7,10,12 * ---	1	
P,A	EP-A-0 293 507 (FUCHS) * Spalte 9, Zeilen 55-58; Spalte 10, Zeilen 1-5,31-36; Figuren 1,10,13 * ---	1	
A	FR-A-2 305 562 (BARNIER-LAURENTIES) * Seite 4, Zeilen 29-39; Figuren 1,2 * ---	1	
A	CH-A- 95 954 (HUZLI) * Figuren 1-4 * ---	1	
A	CH-A- 422 279 (BRAAS & CO. GmbH) * Figuren 1-3 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) E 04 D B 28 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19-07-1989	Prüfer HENDRICKX X.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			